

Integration: Ein Paradigmenwechsel bahnt sich an

Wer bleibt, soll arbeiten und sich integrieren

Es gibt im neuen Ausländergesetz auch gute Ansätze: Integration wird als gegenseitiges Engagement definiert, dem sich weder die Gesellschaft als Ganzes noch der ausländische Mensch im Einzelnen entziehen darf. Im Kanton Schaffhausen geht man vorsichtig positiv auf die happigen Veränderungen zu.

PRAXEDIS KASPAR

Dicke Post für die Kantone: Anfang April hat der Bund das Vernehmlassungsverfahren zur neuen Integrationsverordnung – sie ist Teil des neuen Ausländer- und Asylgesetzes – eröffnet. Hiesige Integrationsfachleute sehen in den neuen Leitlinien durchaus Chancen für eine klügere und ehrlichere Integrationspolitik. Unsicherheiten, das gibt vor allem die zuständige Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zu verstehen, gibt es in Bezug auf die Finanzen: Die geplante systematische Integrationsarbeit wird teurer, und sie fragt sich, ob Schaffhausen mit seinem starken Netz und den professionellen Projekten des SAH weiterhin genug Geld zur Verfügung haben wird.

Das neue Gesetz formuliert also neue Grundsätze: Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der sowohl die Bereitschaft der ausländischen Menschen als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft verlangt. Integrationsförderung ist eine hoheitliche Aufgabe, die nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns zu gestalten ist. Integration ist ein gemeinsames Ziel für alle legal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer mit einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive. Sie schliesst Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit ein. Im Zentrum der Integrationsbemühungen



Migrantinnen im Deutschkurs des SAH: Im gemeinsamen Lernen geht eine Welt auf.

(Foto: Peter Pfister)

stehen Kenntnisse in der Landessprache des Wohnorts, Ausbildung und berufliche Integration. Die Kantone erhalten vom Bund eine Integrationspauschale von 6'000 Franken pro anerkanntem Flüchtling oder vorläufig Aufgenommenem; das Geld muss für Sprach- und Arbeitsintegration eingesetzt werden. Wer sich der Integration verweigert, muss mit der Kürzung der Sozialhilfe rechnen; wer gut mitmacht, kann schneller eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die Kantone sind überdies berechtigt, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen, die das Vorgehen im Einzelfall verbindlich regeln.

MEHR FAIRNESS ...

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Vorsteherin des Departementes des Innern, verweist auf das bewährte professionelle Integrationsangebot in Schaffhausen, das vor allem vom SAH geschaffen wurde und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und mit engagierten Privaten getragen wird. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dafür

auch weiterhin genug Geld zur Verfügung stehen wird. Sobald die Vernehmlassungsunterlagen studiert seien, werde sie sich mit den beteiligten Fachleuten zur Beratung zusammensetzen. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis Ende Juni, die definitive Verordnung wird erst später stehen. Die Regierungsrätin vermutet deshalb, dass das den Kantonen und den Leistungsanbietern einiges Kopfzerbrechen in Bezug auf die Budgetierung bereiten wird.

Kurt Zubler, Leiter der Integrationsfachstelle Region Schaffhausen, nimmt in der neuen Integrationsverordnung «geradezu revolutionäre» Paradigmenwechsel wahr, die auf Kantons- und Gemeindeebene eine beträchtliche Dynamik auslösen werden: Zum ersten Mal, sagt Zubler, werde Integration als hoheitliche Aufgabe beschrieben. Die zuständigen staatlichen Stellen werden verpflichtet sein, ihre Integrationsaufgabe wahrzunehmen. Öffentliche Stellen mit Kontakt zur Bevölkerung müssen ihre Dienstleistungen so erbringen, dass sie auch für Personen mit Migrati-

onshintergrund verständlich und nutzbringend sind.

Revolutionär sei auch Artikel zwei in der Integrationsverordnung: «Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.» Für Kurt Zubler bedeutet das, Migrantinnen und Migranten müssen an der Gesellschaft gleichberechtigt teilnehmen können – aber auch wollen. Wichtig ist für ihn der Prozess der Gegenseitigkeit im Sinn des Förderns und Forderns. Schaffhausen mit seinen Integrationsleitlinien und seinen professionellen Anbietern wie das Arbeiterhilfswerk SAH sei dafür gut gerüstet.

Ein weiterer Paradigmenwechsel liegt im Einbezug von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Bis anhin sei der Begriff Integration im Asylbereich absolut tabu gewesen. Integrationshilfe habe sich ausschliesslich am Aufenthaltsstatus orientiert, neu habe er die reale Lebensperspektive im Blick. Über 90 Prozent der meist aus Kriegsgebieten stammenden vorläufig aufgenommenen

nen Menschen werden ihr Leben in der Schweiz verbringen, darum ist es entscheidend, dass sie Deutsch lernen und arbeiten dürfen.

Einmal mehr scheint dem Kanton Schaffhausen seine Kleinräumigkeit und die Übersichtlichkeit der Verhältnisse zugute zu kommen: Schon heute arbeiten die verschiedenen Anbieter von Integrationshilfe pragmatisch und ohne überflüssige Bürokratie zusammen. Zubler: Sozialamt, Integrationsfachstelle, SAH, Rotes Kreuz, Kanton, Stadt und private Stellen kennen einander und arbeiten gut zusammen. Selbstverständlich sind dennoch Verbesserungen anzustreben, ohnehin verlangt der Bund eine systematische Neuordnung der Finanzierung.

Den wiederholt geforderten Zwang zum Deutschlernen hält Zubler dann für falsch, wenn er generell angewendet würde. Personen aus der EU, die unter dem Titel der Personenfreizügigkeit

in der Schweiz leben und ebenfalls oft mangelnde Deutschkenntnisse haben, dürfen, im Gegensatz zu Menschen aus Drittstaaten, nicht zum Unterricht gezwungen werden. Dennoch kann für Zubler in Integrationsvereinbarungen ein gewisser Sinn liegen, dann nämlich, wenn sie auf den Einzelfall zugeschnitten sind. Für problematisch hält der Integrationsbeauftragte die von Bundesrat Blocher gewünschte Erfolgskontrolle: Ein Mensch, der in seiner eigenen Sprache kaum lesen und schreiben könne, werde schwerlich eine Prüfung in Deutsch bestehen. Kontrolliert werden könnte aber immerhin der geregelte Besuch des Sprachunterrichts. Eins ist klar: Die neuen Anforderungen in Sachen Integration werden mehr Geld kosten, denn es braucht auch in Schaffhausen mehr Plätze in Sprachkursen, in Berufsintegrationskursen, bei der Frühförderung von fremdsprachigen Kindern. Und oft genug wird

das Zielpublikum nicht in der Lage sein, den Deutschkurs aus eigenen Mitteln zu finanzieren, ist doch der Anteil an Armen in der ausländischen Bevölkerung doppelt so hoch wie bei den Schweizern, nämlich über 21 Prozent.

... ABER AUCH HÄRTEN

Christoph Roost, Leiter des Sozialamtes des Kantons Schaffhausen, begrüsst den neuen Grundsatz: Wer nicht in der Schweiz bleiben darf, soll den Entscheid rasch erfahren und rasch ausreisen müssen. Wer Asyl bekommt oder zur weit grösseren Gruppe der vorläufig Aufgenommenen gehört und voraussichtlich in der Schweiz bleiben wird, darf und muss sich integrieren und erhält Zugang zum entsprechenden Angebot. Und weil der Bund die vorläufig aufgenommenen Personen sieben Jahre nach ihrer Einreise in die finanzielle Verantwortung der Gemeinden übergibt, steigt

der Druck zur Sprach- und Berufsintegration, mit dem Ziel, die Menschen für ein selbstständiges und unabhängiges Leben fit zu machen.

Weil heute niemand weiss, wie viel Geld am Ende tatsächlich für die Integration zur Verfügung stehen wird, hoffen alle Beteiligten, dass nicht ausgerechnet jene Kantone die grossen Summen verschlucken werden, die nicht, wie Schaffhausen, schon heute aufwendige und professionelle Projekte installiert haben, die bekanntlich vom Bund auch gut finanziert wurden.

Nicht unerwähnt lässt Roost einen Aspekt, der die Härte des neuen Gesetzes zeigt: Ab Juni muss das Sozialamt einer Reihe von Menschen mit negativem Asylentscheid und ohne Arbeitserlaubnis die Sozialhilfe entziehen und sie auf Nothilfe, also auf reine Sachhilfe, setzen. Viele tauchen ab und verschwinden – irgendwo zwischen Panik und Paragrafen.